

Anl. 1 RFV-BMK Die registerforschungstauglichen Register im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind:

RFV-BMK - Registerforschungsverordnung-BMK

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Nr. Register/Bezeichnung	bundesgesetzliche Grundlage	Beschreibung
1. Vorfallstatistik	§ 20 Abs. 1 UUG 2005	Betrifft die gemeldeten Vorfälle samt Ort, Datum, Art des Vorfalles und möglichen Ursachen in den Bereichen Schiene, Schifffahrt und Seilbahnen, soweit sich diese Vorfälle im österreichischen Hoheitsgebiet ereignet haben.
2. Fahrschuldatenbank	§ 114a KFG 1967	Umfasst Erteilung, Ausdehnung oder Entziehung einer Fahrschulbewilligung, Bestellung eines Fahrschulleiters, Bewilligung einer Standortverlegung, Erteilung, Ausdehnung oder Entziehung einer Fahrschullehrer- oder Fahrlehrerberechtigung sowie die Erfassung der Weiterbildung des Lehrpersonals.

- | | | |
|--|---|---|
| 3. Gesamtdatenbestand | § 7 Abs. 1 StVUG | Im Gesamtdatenbestand werden alle Straßenverkehrs-unfälle mit Personenschäden erfasst, die sich auf Straßen mit öffentlichem Verkehr auf österreichischem Staatsgebiet ereignen. |
| 4. Führerscheinregister | § 16 FSG | Im FSR sind Daten zur Person, zum Antrag, zum Führerschein, zu rechtskräftigen Bestrafungen und weitere führerscheinbezogene Daten enthalten. |
| 5. Verkehrsunternehmensregister | § 24a GütbefG;
§ 18a GelverkG;
§ 4a KfLG; | Im Register werden die im Inland zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers und zum Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers (Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) zugelassenen Unternehmen, die Verkehrsleiter, die Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge und weitere unternehmensbezogene Daten erfasst. |
| 6. Berufskraftfahrerqualifikationsregister | § 19d GütbefG;
§ 14e GelverkG | Umfasst Fahrerqualifizierungsnachweise (FQN) von Berufskraftfahrern. |
| 7. Fahrerlaubnis-Register | § 156 Abs. 1 EiszG | Register dient der Erfassung aller ausgestellten, in ihren Einzelangaben aktualisierten, erneuerten, ausgesetzten, entzogenen oder als verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Fahrerlaubnisse. |
| 8. Verzeichnis der Befähigungsausweise | § 153 Abs. 1 SchFG | Verzeichnis der vom BMK ausgestellten Befähigungsausweise. |
| 9. Register für Unionsbefähigungszeugnisse | § 138 Abs. 1 SchFG | Enthält die vom BMK ausgestellten Unionsbefähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher, Bordbücher und gegebenenfalls auch die Urkunden, deren Gültigkeit verlängert wurde, die ausgesetzt oder entzogen oder die als verloren, gestohlen oder zerstört gemeldet wurden. |
| 10. Eichverzeichnis Schiffseichungen | § 93 Abs. 4 SchFG | Das Verzeichnis enthält eine Übersicht der in Österreich ausgestellten Eichscheine für Binnenschiffe. |

In Kraft seit 01.09.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at